

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 02.03.2009

Hooligan-Überfall am 21. Februar 2009 auf die Gaststätte „Nordkurve“ in Hannover

Am 21. Februar 2009 überfielen ca. 30 verummte Personen, welche offensichtlich Anhänger von Eintracht Braunschweig sind, gegen 16 Uhr die Gaststätte „Nordkurve“, in der 100 Anwesende die Übertragung des Fußballspiels Borussia Mönchengladbach gegen Hannover 96 verfolgten. Dabei wurden die Anwesenden mit Flaschen und Gläsern beworfen. Die Täter entkamen laut Polizeiangaben unerkant. Eine polizeiliche Überprüfung einer Gruppe von 40 aus der Region Braunschweig stammenden Jugendlichen verlief ohne Ergebnis. Einige von ihnen sollen laut Polizei als Gewalttäter bekannt sein.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung der oben beschriebene Vorgang dargestellt?
2. Gab es im Voraus Hinweise beispielsweise von szenekundigen Beamten aus Braunschweig oder Hannover auf einen solchen Überfall? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
3. Gibt es Hinweise darauf, dass frühere Auseinandersetzungen beider Fanlager Ausgangspunkt für den oben beschriebenen Überfall waren? Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?
4. Teilt die Landesregierung die Position, dass es sich um eine neue Qualität von Gewalt handelt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine weitere Eskalation in diesem Zusammenhang zu verhindern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2009 - II/721 - 249)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 24.16 - 12310/5 - 4236/09 -

Hannover, den 08.04.2009

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt hat mir die Polizeidirektion Hannover berichtet. Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Stellungnahme, die mit der Polizeidirektion Braunschweig abgestimmt wurde.

Fußballveranstaltungen ziehen in besonderem Maße hohe Konfliktpotenziale nach sich, denen Verbände, Veranstalter, Polizei und Kommunen auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) in enger Kooperation begegnen. Das NKSS benennt konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Zusammenarbeit der Beteiligten, Stadionsicherheit, Stadionordnungen, Ordnerdienste, Stadionverbote und Fanbetreuung. Das Konzept bietet seitdem eine gute Basis für Sicherheitsmaßnahmen und die abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Hinblick auf die gemeinsame Bekämpfung und Eindämmung des Hooliganismus.

Aufgrund der Wirkungen des NKSS zeigen sich die Probleme bei Fußballveranstaltungen, soweit es den Spielbetrieb im engeren Sinne und die Innenbereiche der Stadien angeht, heute vor allem in den Bundesligen weitgehend unter Kontrolle.

Gleichwohl erzeugen die Bemühungen der Sicherheitsverantwortlichen um eine wirksame Prävention sowie die nachdrückliche Verfolgung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten immer wieder auch veränderte Verhaltensweisen auf Seiten der Störer. Vor allem der Fußballsport hat nach wie vor einen Fanhintergrund, der für Gewalttäter in besonderer Weise attraktiv ist. Es sind insoweit immer wieder Fußballveranstaltungen, die von Gewalttätern gezielt für ihre Zwecke missbraucht werden.

Angesichts konsequenter Fantrennung und eines hohen Kontrolldrucks innerhalb der Stadien weichen Gewalttäter dabei zunehmend auf das weitere Stadionumfeld und die Vor- und Nachspielphase aus bzw. auf sogenannte Dritttorte, um fußballtypische Ausschreitungen zu initiieren und durchzuführen. Damit die für einen Veranstaltungsort zuständige Polizeidienststelle über alle polizeilich bekannten Hintergrundinformationen verfügt, kommt einer aufgabenorientierten Informationserhebung und einem Informationsaustausch eine besondere Bedeutung zu. Nur so kann die Sicherheit der Zuschauer in und um Veranstaltungsorte sowie auf den An- und Abreisewegen gewährleistet werden.

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) in Nordrhein-Westfalen bzw. durch die in jedem Bundesland eingerichteten Landesinformationsstellen Sparteinsätze (LIS) in engem Kontakt und Austausch mit den Spielortbehörden und der Informationsstelle Sparteinsätze beim Bundespolizeipräsidium Potsdam (BPOLP-IS). Wesentlicher Bestandteil ist in diesem Zusammenhang das Sammeln, Bewerten, Aufbereiten und die Steuerung anlassbezogener Informationen, das Erstellen von Lagebildern sowie von Voraus- und Verlaufsunterlagen.

Zu dem jeweils örtlichen Problemfahpotential verfügen die Szenekundigen Beamten (SKB) über die polizeilich relevanten Erkenntnisse. Sie nehmen alle Aufgaben wahr, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen der Erkenntnisgewinnung über gewaltbereite/gewalttätige Personen oder Gruppen und der Verhinderung von Störungen oder gefährlichen Verhaltensweisen durch diese dienen. Darüber hinaus befindet sich die Polizei in einem ständigen Dialog mit den Vereinen und den örtlichen Fanprojekten.

Die Polizei wird das Maßnahmenkonzept des NKSS weiterhin konsequent umsetzen und damit für eine effektive Bekämpfung des Hooliganismus in Niedersachsen sorgen. Darüber hinaus werden die niedersächsischen Staatsanwaltschaften das Notwendige zur Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen veranlassen und für die gebotene konsequente Strafverfolgung der Täter Sorge tragen.

Der Überfall auf die Gaststätte „Nordkurve“ wurde neben der Diskussion in der Öffentlichkeit in den Medien intensiv in allen Fangruppierungen aufgegriffen und diskutiert. Der Überfall wird sowohl durch die Fanorganisationen als auch in der Hooligan- und der Ultraszene verurteilt. Man distanziert sich deutlich von den Vorkommnissen. Insbesondere wird angeführt, dass unbeteiligte Dritte angegriffen wurden.

Bei den Braunschweiger Beteiligten dürfte es sich nach polizeilicher Bewertung und auch nach Einschätzung von Fans aller Wahrscheinlichkeit nach um Angehörige der Ultraszene gehandelt haben. Die Gewalt von Ultras ist dabei grundlegend anders motiviert als die von Hooligans. Gewalt von Personen der Ultraszene ist reaktiv und instrumentell angelegt. Reaktiv bedeutet hierbei, dass sich die Gewalt vor allem gegen die Ordnungsdienste und mehr noch gegen die Polizei richtet, die mit ihren Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit für eine zunehmende Einengung der Fansubkultur verantwortlich gemacht werden. Insofern ist der Überfall auf die Gaststätte „Nordkurve“ als völlig untypisch zu betrachten und führt auch in der Ultraszene zu einer Distanzierung von den Vorkommnissen.

Nach Einschätzung der Polizeidirektion Hannover dürfte es sich um eine einmalige Aktion gehandelt haben. Die Fanorganisationen sind hinsichtlich der Vorkommnisse sensibilisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Vorfall ereignete sich am Samstag, dem 21. Februar 2009, um ca. 16.05 Uhr. Über Notruf erhielt die Polizeieinsatzzentrale der Polizeidirektion Hannover darüber Kenntnis, dass die Gaststätte „Nordkurve“ am Arthur-Menge-Ufer von einer größeren Gruppe vermummter Personen überfallen werde.

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen drängte eine Personengruppe von 15 bis 20 dunkel gekleideten, vermummten Personen in die Gaststätte und warf mit vorgefundenen Gläsern und mitgeführten Bierflaschen um sich. Dabei wurden Tische umgekippt und Inventar beschädigt. Zum Zeitpunkt des Vorfalls hielten sich ausschließlich fußballinteressierte Gäste in den Räumen der Gaststätte „Nordkurve“ auf, Problemfans der 96er-Fanszene befanden sich nicht in der Gaststätte. Bei dem Vorfall erlitten zwei Gäste Schnittverletzungen bzw. Prellungen. Weitere Verletzte wurden nicht festgestellt.

Bei Eintreffen der Polizei hatte sich die Gruppe bereits vom Ort des Geschehens entfernt. Im Rahmen der Fahndung wurde durch Polizeikräfte in zeitlicher und örtlicher Nähe zum Ereignisort eine größere Personengruppe angetroffen. Aufgrund der festgestellten Gesamtumstände ist eine Tatbeteiligung nicht auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat auf der Grundlage des ihr von der Polizeiinspektion Hannover-West am 17.03.2009 vorgelegten Zwischenberichts ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Landfriedensbruchs nach § 125 StGB und wegen gefährlicher Körperverletzung nach § 224 StGB zum Nachteil zweier Gäste eingeleitet und die Akten zur Durchführung weiterer Ermittlungen an die Polizeiinspektion Hannover-West zurückgesandt.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Nein.

Zu 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

In Vertretung

Wolfgang Meyerding